

MITTEILUNGS  
MARKT



BLATT DER  
GEMEINDE

# NEUNKIRCHEN AM BRAND

## MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

53. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) • 15.12.2025

Nr. 24

## Frohes Fest und besinnliche Feiertage!

Das Jahr neigt sich mit riesigen Schritten seinem Ende entgegen und gefühlt ist es nur noch ein Wimpernschlag, bis das Weihnachtsfest vor der Tür steht. In einer Zeit, die uns durchaus einiges abverlangt hat, aber auch in einer Zeit, in der wir gemeinsam vieles erreicht haben, bieten uns die Feiertage die Gelegenheit durchzuatmen und besinnliche Stunden im Kreise unserer Familien und Freude zu verbringen. Die Hektik der letzten Wochen legt sich langsam und wir haben wieder mehr Gespür für die eigentliche Botschaft des Weihnachtsfestes: Wärme, Solidarität und Zusammenrücken.

Wenn wir auf die vergangenen Monate zurückblicken, können wir vor allem stolz darauf sein, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für andere und für unsere schöne Marktgemeinde einsetzen. Ihr Einsatz in karitativen, kulturellen und sportlichen Bereichen trägt erheblich zur Lebensqualität von Neunkirchen am Brand und den Ortsteilen bei.

Ein besonderer Dank gilt daher unseren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, unseren Vereinen und Institutionen, den Schulen und Kindertageseinrichtungen, den Feuerwehren und Rettungsdiensten für Ihren unermüdlichen Einsatz. Danke sagen möchten wir auch unseren Mitarbeitern in der Verwaltung und unseren Marktgemeinderäten für die gewinnbringende und wertschätzende Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des gesamten Marktgemeinderates, ein gesegnetes Fest voller Freude, Harmonie und Zuversicht, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2026.

Martin Walz  
1. Bürgermeister

Martin Mehl  
2. Bürgermeister

Ute Löffler  
3. Bürgermeisterin

*Achtung: die Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am 11.01.26 finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.*

## BÜRGERMEISTERARTIKEL

In der Folge finden Sie die offizielle Abstimmungsbe-kanntmachung für den Bürgerentscheid am 11. Januar 2026 gemeinsam mit einem Musterstimmzettel.

Nachdem die Fragestellungen doch sehr komplex sind, möchten wir den Entscheid ergänzend zur offiziellen Be-kanntmachung kurz erläutern.

Generell haben Sie beim Entscheid zwei Fragen mit Ja oder Nein zu beantworten. Die dritte Abstimmung ist eine Stichfrage nur für den Fall, dass beide Fragen mehrheitlich mit Ja entscheiden werden.

Abgestimmt wird über ein Ratsbegehr und ein Bürgerbegehr mit der Kernfrage, ob eine "Westumgehung" gebaut werden soll oder nicht.

Da der Markt Neunkirchen a. Brand für die Staatstraße aber nicht Bauherr ist, können wir auch nicht alleine über den Bau entscheiden. Daher ist die Fragestellung nicht einfach, ob man "eine Westumgehung will". Wir entscheiden, wie sich die Gemeinde künftig gegenüber dem Straßenbaulasträger der Staatstraße verhält. Dabei ist das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 11. Januar 2026 für die Gemeinde verbindlich. Deshalb sind die Fragen komplexer formuliert.

Vereinfacht ausgedrückt ist das Interesse der Initiatoren des Bürgerbegehrens den Bau einer Straße westlich von Neunkirchen a. Brand zu verhindern. Da der Gemeinderat die Straße aber mehrheitlich befürwortet, stellt das Ratsbegehr die Frage, ob die Straße weiterhin gefordert werden soll.

Auf den Punkt gebracht, haben wir also die Wahl, **ob wir die Straße weiterhin fordern (Ziel des Ratsbegehrens) oder ob wir sie verhindern wollen (Ziel des Bürgerbegehrens)**.

Über die verschiedenartigen Argumente für und wider ließe sich vieles Schreiben. Hier werden Sie sicherlich von den Interessengruppen Unterlagen und Wahlwerbung erhalten oder haben diese schon bekommen.

Das als Straßenbaulasträger für einen eventuellen Bau zuständige Staatliche Bauamt Bamberg, hat im Juli die aktuellen Planungen veröffentlicht. Obwohl das nicht zwingend ist, hat uns das Staatliche Bauamt Bamberg zugesagt, dass die Straße nicht gegen den Willen der Gemeinde gebaut werden wird. Insofern gehen wir davon aus, dass der Bürgerentscheid tatsächlich maßgeblich ist, ob das Planfeststellungsverfahren neu gestartet wird oder die Straße im bisherigen Verlauf verbleibt.

In den nächsten Tagen erhalten Sie die üblichen Wahlbenachrichtigungen (in diesem Fall Abstimmungsbenachrichtigungen) mit der Angabe des für Sie angedachten Wahllokals. Natürlich besteht wie bei jeder Wahl die Möglichkeit der Briefwahl. Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße  
Martin Walz  
Erster Bürgermeister

### Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, 11.01.2026

#### 1.

Am Sonntag, 11.01.2026 findet ein  
**verbundener Bürgerentscheid**

zu folgenden Fragestellungen statt:

**Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehr)** „Verlegung der Staatstraße 2243 weiterhin fordern. Keine Verhindernsmaßnahmen ergreifen“:

„Sind Sie dafür, dass der Markt Neunkirchen a. Brand daran festhält, vom Freistaat Bayern eine Verlegung der Staatstraße 2243 von der jetzigen Trasse durch den Innerort (Forchheimer Straße, Äußerer Markt, Innerer Markt, Erlanger Straße) zu fordern und keine diesbezüglichen Verhinderungsmaßnahmen zu ergreifen?“

**Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehr)** „Erhalt von Natur und Lebensressourcen im Ebersbachtal anstatt Bau einer Westumgehung St 2243“:

„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die Planungen zur Verlegung der Staatstraße St 2243 westlich von Neunkirchen a. Br. zu verhindern?“

#### Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:

„Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

#### 2.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

#### 2.1

Die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand ist in 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Diese sind:

- 001 Grundschule Neunkirchen a. Brand – Turnhalle, Deerlijker Platz 1, 91077 Neunkirchen a. Brand
- 002 Zehntspeicher, Anton-von-Rotenhan-Str. 2, 91077 Neunkirchen a. Brand
- 003 Mittelschule Neunkirchen a. Brand – Aula, Schellenberger Weg 26, 91077 Neunkirchen a. Brand
- 004 Feuerwehrgerätehaus Ermreuth, Herrnbergstr., 91077 Neunkirchen a. Brand

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **21.12.2025** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten Sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

#### 2.2

Die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand hat keine Sonderstimmbezirke.

#### 3.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

#### 4.

Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

Wer im Markt Neunkirchen a. Brand nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheids stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO) entsprechend.

Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung (26.12.2025) schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Neunkirchen a. Brand Beschwerde erheben.

#### 5.

Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

#### 6.

Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum des Marktes Neunkirchen a. Brand.
- b) durch Briefabstimmung.

#### 7.

Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

- a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
- b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
  - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis

oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder

– ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

– ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

#### 8.

Der Abstimmungsschein kann bis zum **09.01.2026** spätestens **15:00 Uhr** im **alten Rathaus, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Zi.Nr. 1**, schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden.

Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

#### 9.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

#### 10.

Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

#### 11.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht

erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

#### 12.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberchtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

#### 13.

Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberchtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähre Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

#### 14.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr in

Mittelschule Neunkirchen a. Brand, Schellenberger Weg 26, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, E 08

Mittelschule Neunkirchen a. Brand, Schellenberger Weg 26, 91077 Neunkirchen a. Brand, Obergeschoss, O 04

Mittelschule Neunkirchen a. Brand, Schellenberger Weg 26, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, E 10 zusammen.

#### 15.

##### Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberchtigte Person hat **für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

#### 16.

Die Stimmberchtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

#### 17.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Neunkirchen a. Brand, 10.12.2025

gez.

Teller Abstimmungsleitung

## BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

### Marktgemeinderatssitzung vom 19.11.2025

#### Festlegung eines Stadtumbaugebietes "Grundschulstandort Deerlijker Platz"

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage des § 171b BauGB das Stadtumbaugebiet „Grundschulstandort Deerlijker Platz“ fest zu legen.

Das Gebiet hat eine Größe von ungefähr 2,5 ha und umfasst die Flurstücke 61, 61/3, 61/4, 478, 478/1, 478/2, 478/4, 478/5, 482/1 sowie Teilbereiche des Flurstücks 214/3 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0**

#### Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2026 im Ortskern Neunkirchen am Brand

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2026 mit den Fortschreibungsjahren 2027-2029 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis Ja 18 Nein 0**

#### Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2026 im Ortskern Ermreuth

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2026 mit den Fortschreibungsjahren 2027-2029 für die Ortskernsanierung Ermreuth zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0**

#### Einführung eines Atemschutzpools für die Feuerwehren im Landkreis Forchheim

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Beteiligung des Marktes Neunkirchen a. Brand am Atemschutzpool des Landkreises Forchheim zu.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, einen Nutzungsvertrag über 20 Atemschutzgeräte mit einer Laufzeit von 12 Jahren mit dem Landratsamt Forchheim zu schließen.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0**

#### Kommunale Wärmeplanung; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung und Auftragsvergabe

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Es ist eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren aufzustellen.
2. Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

durch einen externen Dienstleister werden im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 70.000,- € bereitgestellt.

3. Der Auftrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wird an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden zum Angebotspreis i.H.v. 65.569,- € erteilt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konnexitätsmittel des Freistaats Bayern abzurufen.

**Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 2**

#### Vollzug BayKiBiG - 4. Aktualisierung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG für den Planungszeitraum 2025-2029

##### Beschluss

I. Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung sowie die vorgelegte örtliche Bedarfsplanung für die Jahre 2025-2029 gem. Art. 7 BayKiBiG mit Stand vom 05.11.2025 zur Kenntnis und stellt den örtlichen Bedarf wie folgt fest:

• Der Markt Neunkirchen am Brand stellt für Kinder unter 3 Jahren den örtlichen Bedarf mit 113 Plätzen fest. Die vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen reichen aus, um diesen Bedarf zu decken.

• Der Markt Neunkirchen am Brand stellt für Kinder unter 6 Jahren den örtlichen Bedarf mit 271 Plätzen fest. Die vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen reichen aus, um diesen Bedarf - einschließlich des örtlichen Bedarfs an integrativen Plätzen - zu decken.

• Der Markt Neunkirchen am Brand stellt für Kinder unter 10 Jahren den örtlichen Bedarf mit 286 Plätzen fest. Die vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und schulischen Einrichtungen reichen nicht aus, um diesen Bedarf zu decken. Zur Sicherstellung einer rechtsanspruchserfüllenden Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder (ab 01.08.2026) ist die Schaffung von zusätzlich 46 Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder schulischen Angeboten erforderlich.

II. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2026 mit den örtlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen Vertragsverhandlungen über freiwillige Leistungen zu führen und die Ergebnisse in Form einer neuen Kooperationsvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2027 dem Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0**

#### Vorlage des überörtlichen Prüfberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für die Jahre 2019 bis 2022 sowie Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen im Prüfbericht des BKPV zu den Jahresrechnungen 2019 bis 2022

##### Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den überörtlichen Prüfungsbericht des BKPV für die Jahre 2019 - 2022 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen des BKPV zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen zu.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0**

**Muster**

Stimmzettel für die Bürgerentscheide beim Markt Neunkirchen a. Brand am 11.01.2026	
<b>Bürgerentscheid 1:</b> <b>Ratsbegehren</b> „Verlegung der Staatsstraße 2243 weiterhin fordern. Keine Verhinderungsmaßnahmen ergreifen.“  Sind Sie dafür, dass der Markt Neunkirchen a. Brand daran festhält, vom Freistaat Bayern eine Verlegung der Staatsstraße 2243 von der jetzigen Trasse durch den Innerort (Forchheimer Straße, Äußerer Markt, Innerer Markt, Erlanger Straße) zu fordern und keine diesbezüglichen Verhinderungsmaßnahmen zu ergreifen?	<b>Bürgerentscheid 2:</b> <b>Bürgerbegehren</b> „Erhalt von Natur und Lebensressourcen im Ebersbachtal anstatt Bau einer Westumgehung St 2243“  Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die Planungen zur Verlegung der Staatsstraße St 2243 westlich von Neunkirchen a. Br. zu verhindern?
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Nein
<b>Stichfrage</b>	
Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zu Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
<input type="radio"/> Sie haben hier eine Stimme.	
<input type="radio"/> Sie haben hier eine Stimme.	
<b>Verlegung Staatsstraße fordern</b> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)	<b>Westumgehung verhindern</b> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeindes Marktes/der Stadt:

Neunkirchen a. Brand

Name des Landkreises:

Forchheim

Landkreis:

**am Sonntag, 08. März 2026****1. Durchzuführende Wahl**

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl	<input checked="" type="checkbox"/> von 20 Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	<input type="checkbox"/> von _____ Stadtratsmitgliedern
--------	--	--------	---

der oder des  ehrenamtlichen  berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

## 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Eriass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.  
im Altes Rathaus, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Zi.Nr. 1

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

## 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

## 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**

- Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

- Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

**5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister**

- Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

**6. Aufstellungsversammlungen**

- Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

**6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:**

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ledung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Anzahl  
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens -20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als Ihre/sein Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

## 8.6 Angegeben werden können

- geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- komunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzutellen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 48. Tag vor dem Wahltag wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl  
sondern zusätzlich von mindestens -120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum  
09.12.2025

Grau, Gemeindewahlleiterin   
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 15.12.2025

Im/In der Mitteilungsblatt

(Amtsblatt, Zeitung)

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

### für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags  der Landrätin oder des Landrats
- am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem  
 Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens  
48. Tag vor dem Wahltag  
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste  
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	altes Rathaus, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Zi.-Nr. 1, Erdgeschoss	an jedem Montag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr an jedem Dienstag und Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr an jedem Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr an jedem Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr zusätzlich: am Samstag, 10.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
09.12.2025

Grau, Gemeindewahlleiterin   
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025  
Abgenommen am:  
(Amtsstell. Zeitung)  
Veröffentlicht am: 15.12.2025  
im/in der Mitteilungsblatt

## MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

### F U N D A M T

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben.

03.12.2025 Ehering  
08.12.2025 Ohrring

### (Vor-)Weihnachtlich leuchtet auch dieses Jahr wieder unser Markt

Liebe Neunkirchner Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie seit Jahren wollen wir wieder gemeinsam etwas bewirken und wir haben dies auch dieses Jahr schon sichtbar gemacht!

Ja, es ist schon wieder ein Jahr vergangen und wir haben bereits Advent. Wir haben Neunkirchen, wie schon in den letzten Jahren, im vorweihnachtlichen Glanze erstrahlen lassen um uns und unseren Gästen aus Nah und Fern unseren Markt stimmungsvoll zu präsentieren. Neben den geschmückten Schaufenstern und Hausfassaden ist die Weihnachtsbeleuchtung im Innerort seit Jahren eine Attraktion für uns Neunkirchner Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Gäste. So soll es auch dieses Jahr wieder sein.

**Und: wir sparen dabei auch noch Energie! Denn während die Weihnachtsbeleuchtung brennt ist die normale Straßenbeleuchtung ausgeschaltet und der Gesamtstromverbrauch für die Straßenbeleuchtung somit reduziert!**

Sicherlich möchten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Ihren Freunden und Bekannten auch heuer wieder durch ein vorweihnachtlich geschmücktes Neunkirchen bummeln. Wir werden dies gemeinsam bürgerschaftlich erreichen.

Mitglieder des Marktgemeinderats und Neunkirchner Bürger, Mitarbeiter des Bauhofs und ehemals „ProNeunkirchen“ (Zusammenschluss der Neunkirchner Geschäftsleute) haben dafür gesorgt, dass die Weihnachtsbeleuchtung unseren Innerort schmückt. Durch ehrenamtliche Arbeit und zum Selbstkostenpreis haben wir dies auch diesen Winter wieder erreicht.

**Es geht deshalb unser Appell an Sie, diese Aktion wieder zu unterstützen.**

Die entstehenden Unkosten sind durch die Spenden der beteiligten Neunkirchner Geschäfte und den Beitrag der Marktgemeinde leider nicht vollständig gedeckt. Durch eine kleine Finanzspritzte Ihrerseits könnten wir die anstehenden Material- und Fremdkosten (Ersatz defekter Leuchtmittel, Hubbühne, Fachpersonal) aber gemeinsam schultern.

**Bitte geben Sie Ihre Spende entweder in die vorbereiteten Laternen in den Neunkirchner Geschäften, oder**

überweisen Sie einen Betrag auf das Spendenkonto von ProNeunkirchen (Sparkasse Forchheim: IBAN DE27 7635 1040 0020 8376 96, BIC: BYLADEM1FOR, Stichwort: Weihnachtsbeleuchtung 2025). Vielen Dank.

Sie helfen uns und Ihnen, damit wir alle zusammen durch einen weihnachtlich geschmückten Markt auf das Kommen des Herrn vorbereitet werden. Herzlichen Dank dafür!

Ihr Rainer Obermeier



### Jugendtreff Outback

Kontakt:

Telefon: 09134/705-504

E-Mail: jugendpflege@neunkirchen-am-brand.de

WhatsApp: 0151 46162244

Instagram: jugendtreff\_outback

**Vom 19. Dezember 2025 bis zum 06. Januar 2026 ist das Outback geschlossen!**

**Wir sind ab dem 07. Januar 2026 wieder für euch da!**

### Freiraum

Endlich Freitag! Und du langweilst dich?

Dann komm zu unserem Freiraum, dem „Jugendcafé“ im Jugendtreff „Outback“.

Hier kannst du kostenlos und ohne Anmeldung Billiard, Fußball, Basketball oder an einer unserer Spielekonsolen zocken, skaten, Musik hören, oder sie einfach selbst auf unserem eigenen Klavier komponieren, mit deinen Freunden Brett- und Kartenspiele spielen, kreativ sein, deine eigenen Ideen und Anregungen mit einbringen, das Programm selbst mitgestalten oder einfach zum chillen vorbei kommen.

Es gibt außerdem eine große Auswahl an Getränken und unsere leckeren 0815-Toasts.

Der offene Treff richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen ab dem 10. Lebensjahr.

Wir freuen uns auf euch!

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,  
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: jeden Freitag von 15:00 – 20:00 Uhr,  
Eintritt frei!

### Offenes Atelier

Steckt auch in dir ein kleiner oder großer Künstler? Oder bist du auf der Suche nach einem coolen neuen Hobby?

Dann komm zu unserem offenen Atelier im Jugendtreff „Outback“. Es wird gezeichnet, gemalt und gebastelt. Lass deiner Kreativität freien Lauf und gestalte dein ganz persönliches Kunstwerk!

Das offene Atelier richtet sich an alle jungen Künstler und Künstlerinnen ab dem 8. Lebensjahr.

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,  
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag von 16:15 – 17:15 Uhr,  
Eintritt frei!



## Unser Angebot im Dezember 2025 und Januar 2026

(Stand: 4.12.2025)

**Bitte beachten Sie: Aufgrund von Termin- und Programmänderungen gelten immer die Termine in der aktuellen Ausgabe des Mitteilungsblatts!**

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Seniorenbüro Klosterhof 2-4 statt und sind kostenlos.

Kontakt: Telefon 09134/705-520 oder E-Mail  
seniorenbuero@neunkirchen-am-brand.de

**"Offene Ohren für Senioren"** Das Seniorenbüro ist für Sie geöffnet für Begegnung und Gespräche, Informationen, Fragen zum ehrenamtlichen Engagement usw. Kommen Sie einfach vorbei! (nicht an Feiertagen)

Jeden Montag 10.00 – 12.00 Uhr (entfällt am 22.12. und 29.12./5.1.)

Jeden Donnerstag 14.30 – 15.30 Uhr (entfällt am 18.12.)

### Initiative Wohnen im Alter – Einladung zum Informations- und Ideenaustausch

Dienstag, 20.1. | von 15.00 – 16.30 Uhr

Wie möchte ich im Alter wohnen und leben? Vorausschauend planen, um möglichst lange selbstständig zu bleiben, betrifft vor allem das Wohnen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ggf. Wohnprojekte anzustoßen und gemeinsame Interessen zusammenzuführen. Es geht auch um den Aufbau von Netzwerken, die eine gegenseitige Hilfsstruktur ermöglichen. Dazu brauchen wir Menschen aus unserer Gemeinde, die neue Ideen einbringen und sich aktiv engagieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Barbara Kalpen und Dr. Kerstin Jaunich

### NEUSTART! Spiele-Nachmittag

Freitag 23.1. von 14.30 – 17.00 Uhr

Freuen Sie sich auf Gesellschaftsspiele in netter Runde – von Brettspielen über Kartenspiele – für jeden ist etwas dabei! Spiele sind vorhanden. Schafkopf-Begeisterte sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Sie!

### Die Strick-Runde

Montag, 12.1.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr

Stricken, Häkeln & Co begeistern Jung und Alt und kom-

men nie aus der Mode. Haben Sie auch Freude am Handarbeiten und dies noch zusammen mit anderen? Dann sind Sie richtig in der „Strick-Runde“! Sie bringen Ihr eigenes Handarbeitszeug mit und neben Tipps und Tricks ist viel Raum für „Reden über Gott und die Welt“ und natürlich viel Spaß! Jeder ist eingeladen, Jung und Alt, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

### Linden-Spaziergänge (nicht bei Regen)

Dienstag 16.12. | 13.1. | 27.1. von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr  
In Bewegung sein und dabei ins Gespräch kommen. Wenn Sie Lust auf Spazieren in Gesellschaft haben, dann sind Sie hier richtig! Wir spazieren in mäßigem Tempo in und um Neunkirchen herum.

Treffpunkt: Linde im Klosterhof (gegenüber vom Seniorenbüro)

### Digital Café

Dienstag 13.1. von 15.00 – 17.00 Uhr – Bitte um Anmeldung zu diesem Termin

In fröhlicher Gesellschaft die Vorteile von Internet, Handy & Co. erkunden.

Ansprechpartner: Kerstin Jaunich, Tel. 0151 53551396, Gerd Neeser, Tel. 09134 995519

Melden Sie uns gerne vorab Ihre Themenwünsche: kers-tin.jaunich@web.de

Eine Kooperation mit Miteinander-Füreinander e.V. – siehe Ankündigung weiter unten.

### Pflege- Stammtisch für Angehörige und Interessierte

Mittwoch 17.12. | 14.1. von 17.30 – 19.30 Uhr

Wer Lust hat sich mit Gleichgesinnten auszutauschen ist herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerin: Christine Schmitt  
Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

### Beratungen mit vorheriger Terminvereinbarung:

#### Persönliches Beratungsangebot zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Hausbesuche bei besonderen Lebenslagen
- Einzelberatung und Einzelfallhilfe

Ansprechpartnerin: Stefanie Elflein, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachstelle für Seniorenarbeit  
Tel. 705-503 | stefanie.elflein@neunkirchen-am-brand.de

### Online im Alter

Einzelberatung und Unterstützung bei Fragen zu Handy, Laptop und PC. Ansprechpartner: Gerd Neeser, Seniorenbeirat, Tel. 09134 995519

### Altersgerecht zu Hause wohnen

Informationen und Beratung zu Wohnraumanpassung  
Ansprechpartner Herr Heß, Seniorenbeirat | Tel. 09134 997830

### Pflege-Beratung - Zu Hause in Neunkirchen

Sie können sich umfassend rund um das Thema Pflege und Tagespflege in Neunkirchen informieren.

Ansprechpartnerin: Christine Schmitt, Tel. 0176/80450075  
Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

### Demenz-Beratung für Angehörige und/oder an Demenz Erkrankte

Hier können Sie sich rund um das Thema Demenz und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Bitte um individuelle Terminvereinbarung  
Ansprechpartnerin: Barbara Kalpen, Gerontologin (M.Sc.), Seniorenbeirat, Tel. 0176 81688420

### Pflegestützpunkt



### Beratung & Hilfe rund um das Thema Pflege

Bitte um telefonische Terminvereinbarung  
Ansprechpartnerin: Frau Braun, Tel. 09191/862290

Ein Angebot des Pflegestützpunktes Landkreis Forchheim. Die Termine finden im Seniorenbüro Neunkirchen a. Brand statt.

## ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN



### SEIT 2005 100 % FAIR UND FÜR SIE DA

Zuverlässige Aufträge und soziale Nachhaltigkeit für die Menschen vor Ort

Entdecke jetzt die neue Kollektion von Starfish Project und trage nicht nur Schönheit, sondern auch Hoffnung!

### ADVENT ADVENT

Eine Fülle an Geschenkideen - für Entdecker und Genießer

**SCHALS AUS SEIDE, WOLLE... | HÄNGEMATTE FALLSCHIRMSEIDE | WEIN | TELLER | SCHALEN | GLAS | TEE | DEKO | BUNTE SOCKEN | KARTEN | GEWÜRZE | TASCHEN | NEUNKIRCHNER SCHOKOLADE**

Fairer Geschenkkorb - gerne stellen wir Ihnen einen Geschenkkorb mit unseren ausgesuchten kulinarischen Besonderheiten zusammen

Machen Sie Ihren Liebsten eine Freude - FAIR SCHENKEN

### Unsere Öffnungszeiten

Di, Do, Fr 9:00 – 12:30

und 15:00 – 18:00

Sa 9:00 – 12:30

Weltladen Neunkirchen am Brand  
Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e. V.  
Klosterhof 5

Tel: 09134/707-6281



## Berufliches Schulzentrum Forchheim

Informationsveranstaltungen an der Staatlichen Fachoberschule Forchheim

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt zu folgenden Informationsveranstaltungen zur Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 ein.

Am Donnerstag, 29.01.2026 findet um 17:30 Uhr der **Online-Informationsabend** via Zoom statt. Für die Zugangsdaten zum virtuellen Informationsabend schreiben Sie bitte eine E-Mail an [fos@bszfo.de](mailto:fos@bszfo.de). Am Donnerstag, 05.02.2026 ist um 17:30 Uhr der **Präsenzinformationsabend** in der großen Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim. Der **Informationsnachmittag** der **Integrationsvorklasse** ist am Mittwoch, 14.01.2026 um 15:30 Uhr im Raum 012 des Beruflichen Schulzentrums Forchheim.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, die das Fachabitur bzw. das Abitur anstreben, sowie deren Eltern sind herzlich dazu eingeladen.

Nähere Informationen unter [www.bszfo.de/fachoberschule](http://www.bszfo.de/fachoberschule). Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.



### Schuleinschreibung an der Grundschule Neunkirchen

Die Schuleinschreibung für unsere zukünftigen Erstklässler findet

#### im März 2026 nach Vereinbarung

in der Grundschule Neunkirchen am Brand statt.

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder,

- die **im Vorjahr zurückgestellt** wurden (01.10.2018 – 30.09.2019).
- die in der Zeit vom **01.10.2019 - 30.09.2020** geboren sind.

Die Terminvereinbarung erfolgt über aushängende Terminlisten am Informationsabend am 27. Januar 2026.

Kinder, die vom **01.10.2020 - 31.12.2020** geboren sind, können **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden.

**Eine vorzeitige Schulaufnahme** von Kindern, die **ab dem 01.01.2021** geboren sind, ist ebenfalls möglich. Sie können auf Antrag der Eltern mit positiv bestätigtem schulpsychologischen Gutachten aufgenommen werden.

Bitte nehmen Sie in diesen beiden Fällen frühzeitig Kontakt zur Schule auf.

Ebenso ergeht hiermit eine herzliche Einladung zum Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger. Er findet am Dienstag, den 27.01.2026 um 19.00 Uhr in der Grundschule statt.

Hier bekommen Sie weitere Informationen zur Schuleinschreibung und zu unserer Schule. Es wird sich der Koperative Ganztags (KoGa) vorstellen, ebenso der Elternbeirat und der Förderverein unserer Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Wasserberg  
Rektorin

Emil-von-  
Behring-Gymnasium  
Spardorf



### Übertritt ins Gymnasium

Der Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf findet am Donnerstag, den 26. Februar 2026 um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr) statt.

Während den Schülerinnen und Schülern einige neue Fächer im Rahmen eines Schnupperunterrichts vorgestellt werden, wird für die Eltern ein kurzer Infovortrag der Schulleiterin mit anschließender Schulhausführung in Kleingruppen angeboten. Danach besteht für die Eltern und ihre Kinder die Möglichkeit, das Schulhaus zu erkunden und sich an Ständen der verschiedenen Fachschaften durch die Lehrkräfte über die angebotenen Fächer zu informieren, aber auch die SMV, den Elternbeirat und den Förderkreis des Gymnasiums sowie das Team unserer Offenen Ganztagschule kennen zu lernen.

Am Emil-von-Behring-Gymnasium können der sprachliche Zweig, mit drei modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) oder der naturwissenschaftlich-technologische Zweig, mit Latein oder Französisch als 2. Fremdsprache, gewählt werden. Darüber hinaus wird das Emil-von-Behring-Gymnasium auch im nächsten Schuljahr eine „Naturforscher-Klasse“ für interessierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einrichten.

Der Informationsabend für die Einführungsklasse (Übertritt nach der 10. Jahrgangsstufe aus einer Schule mit mittlerem Bildungsabschluss in die 11. Klasse des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf) findet am Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Sie! Herzliche Grüße  
Nora Leykamm, OStDin Schulleiterin



### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand:

Gottesdienste mit Livestream-Übertragung via <https://www.youtube.com/@pfarreist.michael-neunkirc3637streams>

Homepage: <https://st-michael-neunkirchen.de/>

#### Gottesdienste etc.:

- |                  |  |
|------------------|--|
| So. 14.12.       | 3. Adventssonntag (Gaudete)  |
| 10:30            | Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier                                |
| 18:00            | Neunkirchen, St. Michael Ökumenischer Adventsgottesdienst                |
| Mi. 17.12. 06:00 | Neunkirchen, St. Michael Rorate  |
| Fr. 19.12. 08:00 | Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier mit Laudes               |
| Sa. 20.12. 15:00 | Neunkirchen, Augustinuskapelle Beichtgelegenheit                         |
| 17:00            | Neunkirchen, Augustinuskapelle Friedensrosenkranz                        |
| 18:00            | Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Vorabendmesse                         |
| So. 21.12.       | 4. Adventssonntag  |
| 10:30            | Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier                                |
| 16:00            | Neunkirchen, St. Michael Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit           |
| 17:00            | Neunkirchen, Evang. Christuskirche Ökumenisches Friedensgebet            |
| Mo. 22.12. 19:00 | Neunkirchen, St. Michael Requiem für die Verstorbenen der letzten Wochen |
| Mi. 24.12.       | Heiliger Abend   |
| 14:00            | Großenbuch, St. Johannes d. Täufer                                       |

- |            |   |
|------------|---|
|            | Kinderkrippenfeier  |
| 16:00      | Neunkirchen, St. Michael Kindermette  |
| 16:30      | Rödlas, Maria Königin des Friedens Christmette-Wortgottesfeier  |
| 18:00      | Neunkirchen, St. Michael Seniorenmette Wortgottesfeier  |
| 23:00      | Neunkirchen, St. Michael Christmette  |
| Do. 25.12. | Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten   |
| 09:00      | Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Festgottesdienst   |
| 10:00      | Neunkirchen, Altenheim Eucharistiefeier   |
| 10:30      | Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst mit dem Kirchenchor   |
| 10:30      | Rosenbach, Patrona Bavariae Festgottesdienst  |
| 17:00      | Neunkirchen, St. Michael Feierlicher Vespergottesdienst   |
| Fr. 26.12. | Hl. Stephanus, erster Märtyrer  |
| 09:30      | Honigs, U.L.F. v. Rosenkranz Festgottesdienst mit Weihe des Johannesweines                                    |
| 10:30      | Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst   |
| 10:30      | Rödlas, Maria Königin des Friedens Festgottesdienst mit dem Gesangverein Ermreuth-Rödlas                      |
| Sa. 27.12. | Hl. Johannes, Apostel und Evangelist  |
| 10:00      | Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier mit Segnung des Johannisweines                                      |
| 17:00      | Neunkirchen, Augustinuskapelle Friedensrosenkranz   |
| 18:00      | Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Fest der Heiligen Famili   |
| So. 28.12. | 10:30 Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst zum 60. Geburtstag unseres Pfarrvikars Pater Vincent Chettiar |
| 15:00      | Neunkirchen, St. Michael Kindersegnung  |
| 17:00      | Neunkirchen, St. Michael Totengebet für die Verstorbenen der letzten Wochen                                   |
| Mi. 31.12. | Hl. Silvester I., Papst   |
| 16:00      | Neunkirchen, St. Michael Vorabendmesse zum Jahresschluss  |
| 16:00      | Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Vorabendmesse zum Jahresschluss  |
| 17:00      | Rödlas, Maria Königin des Friedens  |

Wortgottesfeier zum Jahresschluss

23:45 Neunkirchen, St. Michael Stille zum Jahreswechsel

#### Altenheim:

Di. 16.12. 15:30 Neunkirchen, Altenheim Wortgottesfeier



#### KINDERMETTE

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, wir laden euch alle ganz herzlich zu unserer Kindermette ein. Sie findet am Heiligabend, 24.12.2025 um 16.00 Uhr in St. Michael statt.

Wir freuen uns auf euch! Euer Pfarrer Ci-bura & das Kigo-Team

Dauer ca. 35 Minuten

Bitte denkt an die Laterne für das Licht von Bethlehem!



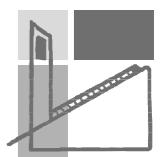
#### Ökumene Nachrichten

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Fr 5.12. 19.00 Uhr Taizégebet Augustinuskapelle

So 14.12. 18.00 Uhr Ökumenischer Adventsgottesdienst Thema: „Auf wen warten wir?“ St. Michael

So 21.12. 17.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet Christuskirche



#### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

**Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

So 14.12. 10.30 Uhr Gottesdienst, 3. Advent Pfr. i. R. Herbert Kolb

So 21.12. 10.30 Uhr Gottesdienst, 4. Advent Pfr. Axel Bertholdt 11.30 Uhr Orgelmatinée mit Barbara Bachmayr

MI 24.12. 15.00 Uhr Gottesdienst, Heiligabend - Kleinkinder-gottesdienst Pfrin. Anke Bertholdt und Team

**LIVE** 16.30 Uhr Gottesdienst, Heiligabend mit Krippenspiel Pfr. Axel Bertholdt

**LIVE** 18.30 Uhr Christvesper Pfr. Axel Bertholdt

Do 25.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, 1. Weihnachtstag Pfr. Axel Bertholdt
Fr 26.12.	10.30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst, 2. Weihnachtstag Pfrin. Sibylle Stargalla
So 28.12.	10.30 Uhr	Pfarrei - Gottesdienst, 1. Sonntag nach dem Christfest Pfr. Axel Bertholdt
<b>LIVE</b> Mi 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Altjahrsabend Pfr. Axel Bertholdt
<b>LIVE</b> Do 1.1.	11.30 Uhr	Gottesdienst, Neujahr anschließend „blaue Zipfel“ im Gemeindehaus Pfr. Axel Bertholdt

**LIVE** Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage ([www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de](http://www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de)).

 An diesen Sonntagen sind Sie nach dem Gottesdienst herzlich zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingeladen.

 Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Klein-kindergottesdienst für Kinder mit Eltern.

## Evang. Termine im Gemeindehaus

<u>Homepage: <a href="http://www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de">www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de</a></u>		
Mo 15.12.	14.30 Uhr	Seniorenchor Vergissmeinnicht GH
Di 16.12.	15.00 Uhr	Trauercafé GH
Mi 17.12.	14.30 Uhr	Seniorencafé, Weihnachtsfeier GH
Fr 19.12.	19.00 Uhr	Ökumenisches Tanzen GH
Mo 29.12.	18.00 Uhr	Singen im Gemeindehaus GH

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ermreuth

[www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de](http://www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de)

## Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in die Kirche St Peter und Paul:

So 14.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 3. Advent Pfr. i.R. Herbert Kolb
Do 18.12.	16.00 Uhr	Adventsandacht im evang. Kindergarten, anschl. kleiner Weihnachtsmarkt im KiGa mit Selbstgebastelten, Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurstbrötchen Pfrin. Sibylle Stargalla
So 21.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 4. Advent Pfr. Axel Bertholdt
Mi 24.12.	16.00 Uhr	Gottesdienst, Heiligabend mit Krippenspiel Pfrin. Sibylle Stargalla
	22.00 Uhr	Christmette Pfrin. Sibylle Stargalla
Do 25.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 1. Weihnachtstag Pfr. Axel Bertholdt
Fr 26.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 2. Weihnachtstag Pfrin. Sibylle Stargalla



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ermreuth

[www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de](http://www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de)

## Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in die Kirche St Peter und Paul:

So 14.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 3. Advent Pfr. i.R. Herbert Kolb
Do 18.12.	16.00 Uhr	Adventsandacht im evang. Kindergarten, anschl. kleiner Weihnachtsmarkt im KiGa mit Selbstgebastelten, Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurstbrötchen Pfrin. Sibylle Stargalla
So 21.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 4. Advent Pfr. Axel Bertholdt
Mi 24.12.	16.00 Uhr	Gottesdienst, Heiligabend mit Krippenspiel Pfrin. Sibylle Stargalla
	22.00 Uhr	Christmette Pfrin. Sibylle Stargalla
Do 25.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 1. Weihnachtstag Pfr. Axel Bertholdt
Fr 26.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst, 2. Weihnachtstag Pfrin. Sibylle Stargalla

Do 25.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, 1. Weihnachtstag Pfr. Axel Bertholdt
Fr 26.12.	10.30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst, 2. Weihnachtstag Pfrin. Sibylle Stargalla
So 28.12.	10.30 Uhr	Pfarrei - Gottesdienst, 1. Sonntag nach dem Christfest Pfr. Axel Bertholdt
<b>LIVE</b> Mi 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Altjahrsabend Pfr. Axel Bertholdt
<b>LIVE</b> Do 1.1.	11.30 Uhr	Gottesdienst, Neujahr anschließend „blaue Zipfel“ im Gemeindehaus Pfr. Axel Bertholdt

So 28.12.	10.30 Uhr	Pfarrei - Gottesdienst in der Chrisutskirche, 1. Sonntag nach dem Christfest Pfr. Axel Bertholdt
Mi 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Altjahrsabend anschließend Sekt und Orangensaft Pfrin. Sibylle Stargalla
Mo 1.1.	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Posaunenchor, Neujahr Pfr. Axel Bertholdt
		.....

## Evang. Termine im Gemeindehaus

Do 18.12.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe GH
		.....

## 4. Orgelmatinée zum Mittagsläuten

**Sonntag, 21. Dezember 2025, 11.30 Uhr in der Christuskirche**

Barbara Bachmayr spielt Orgelmusik von Joh. Seb. Bach (Toccata, Adagio und Fuge C-Dur BWV 564), Luis- Claude Daquin (Noel Suisse) Alexandre Guilmant (Pastorale aus der 1. Orgelsymphonie) und Andrew Carter (Toccata über Veni Emanuel) an der Heintz-Orgel unser Christuskirche.

Eintritt frei - Spenden sind willkommen

## Offenes Singen in der Christuskirche am 29. Dezember 2025 um 18.00 Uhr

Der Rat der EKD hat im Reformationsjubiläumsjahr 2017 in Zusammenarbeit mit allen evangelischen Landeskirchen entschieden, dass das Evangelische Gesangbuch aus den 1990er Jahren gemeinsam überarbeitet werden soll. 2020 ging die Arbeit los. In Herbst 2024 hat das Buch erste Gestalt angenommen und wir freuen uns sehr, dass es in Teilen ab Herbst 2025 in die Erprobung gehen kann. Dazu laden wir mit einem offenen Singen mit unserem neuen Leiter der Kantorei Marco Schneider am **29. Dezember um 18.00 Uhr in die Christuskirche ein**.

## Sternenrallye

**21. Dezember bis 6. Januar**

Zum 25. Jubiläum der Christuskirche können sich Kinder, Jugendliche und Familien in den Weihnachtsferien auf die Suche nach den 25 Sternen in Neunkirchen und Ermreuth machen. An verschiedenen Orten sind dann Plakate mit Sternen aufgehängt, die man suchen muss. Darauf finden sich Lösungsbuchstaben für einen Lösungssatz. Wer das Rätsel gelöst hat, kann seinen Teilnahmezettel (in der Kirche abholen oder auf der Internetseite herunterladen) in einen extra Briefkasten in der Kirche einwerfen und so bei der Preisverlosung mitmachen. Viel Spaß bei der Rallye durch Neunkirchen und Ermreuth und beim Rätseln!

## Weihnachtsgruß

In wenigen Tagen feiern wir wieder Weihnachten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie ein friedli-

ches und gesegnetes Fest feiern können.

Ein neues Jahr steht vor der Tür und wir blicken auf fröhliche Tage und auf traurige Tage zurück. Alles was uns belastet, können wir in Gottes Hände legen. Für alle frohen Moment können wir ihm danken.

Danke auch Ihnen allen, die Sie zum vielfältigen Leben unserer Kirchengemeinde beigetragen haben. Möge Gott uns auch im neuen Jahr 2026 mit seinem Segen begleiten.

Pfarrerehepaar Anke und Axel Bertholdt und Pfarrerin Sibylle Stargalla



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

**Jeden Sonntag um 10 Uhr**

parallel findet Kindergottesdienst statt

**Heiligabend 15 Uhr**

Du bist herzlich willkommen !

Henkerstegstr. 2a

## VEREINSNACHRICHTEN



## Lebendiger Adventskalender

Der Advent ist eine ganz besondere Zeit. Mit dem **Lebendigen Adventskalender** in Neunkirchen und Umgebung laden wir in diesem Jahr wieder alle großen und kleinen Menschen ein, die Adventszeit im Kreis von Nachbarn und anderen netten Leuten stimmungsvoll und besinnlich zu erleben. Vom **01. bis zum 23. Dezember** wird **jeweils um 18.30 Uhr** an einem anderen Haus ein Adventsfenster geöffnet oder enthüllt. Bei einem kleinen Programm vor dem Haus der Gastgeber werden alle, die kommen möchten mit einem adventlichen, individuell gestalteten Impuls der Gastgebenden beschenkt. Alle sind alle herzlich eingeladen. Es ist nicht wichtig, welcher Konfession Sie angehören, oder ob Sie der Kirche besonders nahestehen. Das Angebot ist kostenfrei. Eine Spendenbox für freiwillige Spenden steht aber bereit. Wenn möglich, bringen Sie bitte eine eigene Tasse mit.

**Wir freuen uns auf Sie an folgenden Orten:**

15.12. An der Kapelle in Schellenberg

16.12. Familie Bschorer, Bayreuther Str. 6

17.12. An der Diakonie für Kinder & Jugendliche, von-Hirschberg-Str. 4

18.12. Wasserwacht Neunkirchen, im Freibad (Seiteneingang)

19.12. Familie Willenberg, Hochstr. 8

20.12. Familie Nepf, Erleinhofer Str. 8

21.12. Kindergottesdienst Team, Kreuzgang St. Michael

22.12. Familie Nadler, Kettelerstr. 26

23.12. Familie Bürzle, Oberer Grenzweg 30

Bei Fragen zum Lebendigen Adventskalender wenden Sie sich gerne an unsere Kontaktperson: Carola Raitelhuber Tel. 0172/3766024



**Chöre des Männergesangvereins „Sängerkranz-Cäcilia“, Neunkirchen am Brand**

**Einladung zur Weihnachtsfeier und Rückblick auf das Sängerjahr 2025**

Der MGV „Sängerkranz Cäcilia Neunkirchen am Brand“ lädt hiermit die aktiven und passiven Mitglieder seiner Chöre mit ihren Partnern: des Männerchores, des gemischten Chores „Viva Musica“ und die Jugendleitung des Kinder- und Jugendchores „Cäcilia Spatzen“, sowie seine Freunde und Gönner herzlich zu seiner traditionellen Weihnachtsfeier

**am Freitag, den 19. Dezember um 19:00 Uhr  
ins Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping ein.**

Mit seiner Weihnachtsfeier wollen die Sängerinnen und Sänger auch den Advent - die Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn - festlich begehen. Dabei gibt es auch eine lustige Überraschung, der Weihnachtsmann wird wieder einigen ins Gewissen reden. Auch wird mit einer Foto-Diashow nochmal das letzte Sängerjahr Revue passieren lassen.

**Weitere Sängerinnen und Sänger im Männerchor, im gemischten Chor sowie Jugendliche und Kinder bei unseren „Cäcilia-Spatzen“ sind herzlich willkommen. Schnuppern Sie doch einfach mal in unsere Homepage [www.mgv-neunkirchen.de](http://www.mgv-neunkirchen.de) rein.**

Der Vorstand



die Vorstandschaft

Wir laden Sie herzlich ein zum traditionellen „**Drei-Königs-Singen**“ am **Dienstag, 06.01.2026, um 14.00 Uhr im „Alten Bahnhof“**, Bahnhofstraße 10, 91077 Neunkirchen am Brand.

Wir möchten Sie hiermit sehr herzlich zur „**Rockenstubn 2026**“ am Freitag, den 23.01.2026 um 19.00 Uhr in den „Zehntspeicher“, Anton-von-Rothenhan-Straße 1, 91077 Neunkirchen am Brand, einladen. Der Eintritt beträgt 10,00 € pro Person.

Es erwartet Sie ein buntes Programm mit lustigem Einakter, Gesang und diversen Einlagen. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Brauhaus Musikanten“ der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand.

Die „Rockenstubn“ ist eine Zusammenkunft für die Winterzeit, bei welcher sich die Menschen zusammengefunden haben. Sie haben gesponnen, getanzt und sich einfach gut unterhalten. Genau das möchten wir Ihnen auch bieten.

Zur besseren Planung bitten wir Sie um Voranmeldung **bis 09.01.2026** unter einer der untenstehenden Telefonnummern:

Anita Heidig (1. Vorsitzende) 01 74/6 81 26 53

Petra Kapp (2. Vorsitzende) 01 76/30 38 40 30

Christine Schmitt (3. Vorsitzende) 01 76/80 45 00 75

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.



## Neunkirchner Carnevals Verein

Der NCV wünscht allen Mitgliedern, Ehrensenatoren und ihren Familien, sowie allen Freunden der Neikergner Fasnacht, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

Wir würden uns freuen, sie nächstes Jahr an folgenden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

### 1. Prunksitzung: Samstag, 31.01.2026

### 2. Prunksitzung: Samstag, 07.02.2026

Beginn der Veranstaltung jeweils um 19:11 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr. Livemusik ab 18:30 Uhr.

### Faschingsparty mit X5LIVE: Freitag, 06.02.2026

Einlass 19:30 Uhr, Beginn 20:30 Uhr. Einlass ab 16 Jahren.

### Kinderfasching: Sonntag, 01.02.2026

Einlass ab 13 Uhr, Beginn 14:00 Uhr Karten an der Tageskasse.

Alle oben genannten Veranstaltungen finden in der Mehrzweckhalle der Mittelschule Neunkirchen am Brand Schellenberger Weg 26 statt.

### Ladies Night: Donnerstag, 12.02.2026

Einlass ab 19 Uhr, im Kolpingsaal Neunkirchen am Brand, Einlass ab 18 Jahren.

### Faschingszug: Dienstag, 17.02.2026

Beginn 14:00 Uhr.

Genaue Informationen zum Kartenvorverkauf finden Sie unter: [www.ncvselau.de/kartenvorverkauf](http://www.ncvselau.de/kartenvorverkauf) oder telefonisch ab den 15.12.2025 zwischen 19:00-20:30 Uhr Tel: 09134 9090661

Ihr NCV

## Tennisclub Neunkirchen am Brand



Liebe Vereinsmitglieder,

seit dem **28. März 2025** ist der neue Vorstand im Amt. In dieser Zeit wurden zahlreiche Themen angestoßen und Strukturen überarbeitet.

Um die angestrebte Umgestaltung des Vereins formell zu vollziehen, laden wir unsere Mitglieder hiermit zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

### Freitag, 30. Januar 2026 um 20:00 Uhr

**Ort:** Saal im Sportheim des TSV Neunkirchen a. Br. e.V., Brandbachweg 2, 91077 Neunkirchen am Brand

#### Tagesordnung

- o Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- o Bericht des Vorstands seit der Neuwahl am 28.03.2025
- o Vorstellung der Gremienstruktur
- o Beantwortung etwaiger Fragen zur Satzungsänderung

#### **o Abstimmung über die Satzungsänderung**

- o Aktueller Stand: Konzept Sportheim/-stätte
- o Digitalisierung
- o Offene Themen und Aufgaben
- o Verschiedenes

#### Hinweis

Die Satzungsänderung ist der zentrale Punkt dieser Versammlung. Ziel ist es, die künftige Vereinsarbeit auf eine Gremienstruktur mit klar definierten Zuständigkeiten zu stellen. Die aktuelle Satzung sowie Entwürfe der neuen Satzung können vorab beim Vorstand per E-Mail angefordert werden

[moritz.ingerfeld@tsv-nk.de](mailto:moritz.ingerfeld@tsv-nk.de)

[stefan.schott@tsv-nk.de](mailto:stefan.schott@tsv-nk.de)

Es wurden folgende Paragraphen angepasst:

- § 2 (Zweck des Vereins und Vereinstätigkeit)
- Ehemaliger § 4 (Extremismusklausel): Inhaltlich verschoben nach § 2

- § 5 (Verbandsmitgliedschaften)

- § 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

- § 9 (Ausscheiden aus dem Verein)

- § 11 (Ordnungsgewalt des Vereins)

- § 13 (Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung)

- § 14 (Zuständigkeit der Mitgliederversammlung)

- § 15 (Vorstandschaft)

- § 16 (Aufgaben und Verantwortung der Vorstandschaft)

- § 18 (Beschlussfassung, Protokollierung)

- § 20 (Satzungsänderungen)

- § 21 (Vereinsordnungen)

- § 22 (Kassenprüfung)

- § 24 (Gültigkeit dieser Satzung, Schlussbestimmungen)

Wir freuen uns auf eure **zahlreiche Teilnahme**. Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand  
TSV Neunkirchen am Brand e.V.

## FREUNDESKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E.V. Neunkirchen am Brand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Freunde,

erleben Sie eine besinnliche Adventszeit und ein frohes und gnadenreiches Weihnachtsfest! Uns allen wünschen wir trotz eines schon fast vier Jahre dauernden, brutalen russischen Angriffkrieges ein erfolgreiches, gesundes und ein endlich friedvolles neues Jahr 2026!

Ihr Freundeskreis für Kunst und Kultur

## Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



Es ist wieder soweit. Die Laienspielgruppe der Kolpingsfamilie Neunkirchen ist wieder fleißig am Proben und zeigt Ihnen im Januar 2026 die Komödie „Die Sorgen eines Bürgermeisters“ von Ralf Kaspari.

#### **Zum Inhalt:**

Franz (Andreas Werlein) hat bei seinem Amtsantritt als Bürgermeister vor vier Jahren seiner Gemeinde den Bau eines Industriegebiets versprochen. Durch die finanziellen Belastungen muss an allen Ecken und Enden gespart werden, so ist weder für Straßenausbesserungen noch für die Renovierung der baufälligen Mehrzweckhalle Geld da – von dringend benötigten Zuschüssen für die örtlichen Vereine, die die Vorsitzenden Jupp (Roland Schmitt) und Franz' Mutter Gerda (Anja Mehl) einfordern, ganz zu schweigen.

Nach und nach wenden sich die Gemeindebewohner von ihm ab, mit seiner Frau Erika (Christiane Riller) gerät er im

mer wieder in Streit; die Ausweisung des Industriegebiets wird inzwischen ohnehin mehr als kritisch betrachtet, weswegen seine Wiederwahl zum Bürgermeister in Frage gestellt wird.

Seine Tochter Katja (Laura Grau) versucht indessen die wesentlich ältere Nachbarin Anna (Nicole Simmler) im Umgarnen des Fledermausforschers Bernd (Daniel Jelinek) auszustechen; dieser erforscht im Rahmen einer Studie die dort beheimateten Fledermäuse in einem alten Bunker des Ortes und wohnt bei Franz, bzw. dessen Familie.

Nachdem Franz als ehemaliger Landwirt etliche seiner privaten Grundstücke ohnehin nicht mehr benötigt, hat er diese an die Gemeinde verkauft – dabei ist ihm jedoch ein schrecklicher Fehler unterlaufen, auf den er durch die Sachbearbeiterin Frau Rehbein (Annalena Franke) gestossen wird – und der weitreichende, existenzbedrohende Konsequenzen bedeuten würde.

Kommt ihm und seinem Gemeindearbeiter Horst (Christoph Werlein) noch die rettende Idee, um alles wieder ins Lot zu bringen und das Unglück abzuwenden?"

#### **Die Aufführungen im Pfarrzentrum Adolph Kolping sind am:**

Dienstag, 06.01.2026 15:00 Uhr

Freitag, 09.01.2026 19:30 Uhr

Samstag, 10.01.2026 19:30 Uhr

Sonntag, 11.01.2026 15:00 Uhr

Freitag, 16.01.2026 19:30 Uhr

Samstag, 17.01.2026 19:30 Uhr

Sonntag, 18.01.2026 15:00 Uhr

Freitag, 23.01.2026 19:30 Uhr

Samstag, 24.01.2026 19:30 Uhr

Kartenvorverkauf seit 01.12. Im Modehaus Grau, Innerer Markt 4, 91077 Neunkirchen am Brand, Tel.: 09134/233

NEU in diesem Jahr ist, dass es auch für Nachmittagsvorstellungen die Hälfte der Karten im Vorverkauf gibt, die andere Hälfte gibt es an der Tageskasse.

Für Abendvorstellungen bleibt alles beim Alten und alle Karten sind im VVK erhältlich.

#### **Eintrittspreise:**

Nachmittagsvorstellung 7,00 €, Abendvorstellung 10,00 €

Das Laienspiel der Kolpingsfamilie hat eine lange Tradition. 1978 hat Erich Werlein die Theatergruppe gegründet. Nach über 40 Jahren hat er 2023 sein Amt als Regisseur niedergelegt und seitdem haben Anja Mehl und Roland Schmitt die Leitung übernommen.

Im ganzen Umland ist das Kolpingtheater bei Groß und Klein bekannt und beliebt. Anfang Januar werden jedes Jahr mehrere Aufführungen dargeboten, zu denen stets viele Besucher kommen. Sie freuen sich an der Handlung, die oft Themen aus dem Alltag gekonnt und geistreich darstellen und damit dem Einen oder Anderen den Spiegel vorhalten. Es ist für jeden der Darsteller eine Be-

reicherung, bei dem Theater mitzuspielen. Einzigartig für Laienspielgruppen sind auch die Erhöhungen im Zuschauerraum, die jedem eine gute Sicht auf die Bühne garantieren.

Wie jedes Mal, wird auch in diesem Jahr wieder ein Teil der Einnahmen an die Sternsinger-Aktion gespendet.

Die Laienspielgruppe der Kolpingsfamilie Neunkirchen wünscht allen frohe Weihnachten und freut sich auf Ihren Besuch.

## Obstbauverein Neunkirchen am Brand



Der Obstbauverein Neunkirchen e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern und Gönnerinnen des Vereins und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Die Vorstandsschaft

## Soldaten und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand



Die Soldaten und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand wünscht allen Schützinnen und Schützen, den Vereinsmitgliedern, sowie allen Freunden, Gönnerinnen und Spendern besinnliche Feiertage, ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr 2026.

Bei der Büchsensammlung für die Kriegsgräberfürsorge beim Friedhofsgang an Allerheiligen wurde ein Sammelergebnis von 568,32 € erzielt. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern.

Die Vorstandsschaft

## St. Elisabethenverein Neunkirchen am Brand e.V.



St. Elisabethenverein  
Neunkirchen am Brand

### Advents- und Weihnachtszeit in unseren Kindertagesstätten

Sowohl in unserer Kinderkrippe St. Elisabeth als auch in unserem Kindergarten St. Elisabeth hat die Advents- und Weihnachtszeit einen besonderen Stellenwert. In unseren Einrichtungen entsteht in diesen Wochen eine warme, festliche Atmosphäre. Gemeinsam bereiten sich unsere Kinder mit ihren Pädagoginnen auf das Weihnachtsfest vor: Es wird gebacken, gebastelt, gesungen und gelacht.

Ein festes Ritual ist das Anzünden der Adventskerzen im Morgenkreis. Jede Woche wird eine weitere Kerze entzündet – ein Moment der Ruhe und Besinnlichkeit, der den Kindern Orientierung und Gemeinschaft vermittelt.

Ebenso wichtig ist unseren Teams die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Weihnachtsfest. Sie sprechen mit den Kindern darüber, warum wir Weihnachten feiern, welche Traditionen damit verbunden sind und welche Bedeutung die Weihnachtsgeschichte hat. So erleben die Mädchen und Jungen diese Zeit nicht nur kreativ, sondern auch bewusst und wertschätzend.

Unsere Mitarbeiterinnen freuen sich, diese besondere Jahreszeit gemeinsam mit den Kindern und Familien gestalten zu dürfen und ihnen Geborgenheit, Begeisterung und weihnachtliche Vorfreude zu schenken.

Von Herzen wünschen wir, als Träger der Kath. Kindertagesstätten in Neunkirchen am Brand, all unseren Mitarbeitenden, Mitgliedern und unseren Kindern mit ihren Familien wunderschöne Weihnachten und ein glückliches neues Jahr mit viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Pfr. Joachim Cibura und Pia Mayer - stellvertretend für den Vorstand des St. Elisabethenvereins -

PS: Unsere Kinderkrippe hat auch heuer wieder einen Stand am Neunkirchner Weihnachtsmarkt und freut sich über viele Besucher!

## Freiwillige Feuerwehr Ermreuth-Rödla

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, allen aktiven und passiven Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Bei allen Aktiven bedanken wir uns für ihr Engagement bei Einsätzen und bei den erfolgten Übungen.

Ihre  
Freiwillige Feuerwehr Ermreuth-Rödla

Kommandanten	Vorsitzende
Thomas Hofmann	Marcus Runge
Sebastian Gepp	Michael Wölfel



Liebe Mitglieder und Freunde unserer Vereine,

das Jahr 2025 neigt sich seinem Ende zu. Aus diesem Anlass möchten wir unseren Mitgliedern für die Treue und ihre tatkräftige Unterstützung danken. Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Chorleiter und unseren Sängern für ihre aktive Mitarbeit im Chor.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles neu-

es Jahr 2026.

Die Vorstandsschaften



## Obst- und Gartenbauverein Ermreuth

Ein besinnliches Weihnachtsfest, einige Tage der Ruhe, Zeit für kleine Spaziergänge, Zeit für sich selbst und die Familie, Zeit, um Kraft und neue Ideen zu sammeln für das neue Jahr.

Ein Jahr mit weniger Sorgen, weniger Stress, dafür mehr Erfolg und Gesundheit, eben alles, was man braucht, um zufrieden und glücklich zu bleiben – an 365 Tagen.

Das wünschen der gesamte Vorstand des Obst- und Gartenbauverein Ermreuth.

### Bitte unbedingt vormerken!

Die Jahreshauptversammlung findet am 26.02.2026 statt.  
**Jubiläum - 40 Jahre Obst- und Gartenbauverein am 11.04.2026.**

## Silvester 2025 in Ermreuth

Nach guter alter Tradition wollen wir das neue Jahr gemeinsam mit dem Posaunenchor und dem Lied

„Nun danket alle Gott“ auf dem Marktplatz begrüßen.

Stoßen Sie mit uns an und genießen Sie bei einem Glas Sekt das von uns vorbereitete große Feuerwerk.

Über eine Spende zum Decken der Unkosten freuen wir uns. Danke!

Eine Spendenbox steht bereit.

Es laden herzlich ein: der Tradition verpflichtete Ermreuther Bürger

***Mit dem Anzünden Ihres eigenen Feuerwerks bitten wir zu warten bis das Lied beendet ist.***



## Information zum Bürgerentscheid „Westumgehung“

Im Vorfeld der Bürgerentscheide am 11. Januar 2026 laden wir alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neunkirchen am Brand herzlich zur Informationsveranstaltung ein. Als Guest begrüßen wir Bürgermeister Martin Walz.

Datum: Montag, 5. Januar 2026

Uhrzeit: ab 19 Uhr

Ort: Gasthof Bürgerstuben (Sudetenstraße 3, 91077 Neunkirchen am Brand)

Wir informieren verständlich und kompakt über die Fragestellung der Bürgerentscheide sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Neunkirchen. Neben dem aktuellen Planungsstand zur Westumgehung zeigen wir auch auf, welche Chancen sich für die Weiterentwicklung unseres Ortes ergeben – insbesondere in Bezug auf Verkehrssicherheit, Lebensqualität und städtebauliche Perspektiven.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen unter [www.g4nk.de/entscheid](http://www.g4nk.de/entscheid)

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.  
Gemeinsam für Neunkirchen e.V.

**Neunkirchner  
Bauernmarkt**  
am Zehntspeicher  
19. Dezember 2025  
von 14:00 - 18:00 Uhr

## PARTEIEN UND POLITISCHE GRUPPIERUNGEN



**Frohe Weihnachten und  
ein gesundes Neues Jahr**

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Neunkirchen am Brand und den Ortsteilen,

ein ereignisreiches Jahr geht wieder zu Ende.

Bei vielen Veranstaltungen und Ereignissen haben wir uns treffen und zusammen feiern können, wir haben vieles geschafft und können durchaus stolz auf das Erreichte sein.

Bevor das neue Jahr beginnt wünschen wir allen ein paar hoffentlich ruhige und vor allem friedvolle Tage!

**An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen für das uns auch 2025 entgegengebrachte Vertrauen, wünschen Ihnen eine ruhige und gesegnete Weihnachtszeit und für 2026 alles Gute und vor allem viel Gesundheit.**

Martin Walz, Martin Mehl, Franz-Josef Grau, Laura Grau,



### Weihnachtsgrüße der SPD Neunkirchen am Brand

Die SPD Neunkirchen am Brand blickt auf ein bewegtes Jahr 2025 zurück. Besonders unsere Reihe „Neunkirchen Schritt für Schritt“ hat uns wieder gezeigt, wie vielfältig unser Ort ist und wie viel wir gemeinsam für seine Zukunft erreichen können. Die zahlreichen Gespräche und Begegnungen haben uns bestärkt, auch weiterhin nah bei den Menschen zu sein und ihre Anliegen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen im kommenden Jahr wollen wir unseren Weg konsequent forsetzen. Unter dem Motto „Neunkirchen. Sozial. Gestalten.“ möchten wir Verantwortung übernehmen, Impulse setzen und Neunkirchen gemeinsam weiterentwickeln – für alle Generationen, für unsere Vereine, für alteingesessene wie neue Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die SPD Neunkirchen am Brand wünscht Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe und friedliche Weihnachten sowie ein gutes und gesundes Jahr 2026.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die uns im Jahr 2025 unterstützt, begleitet und ihre Ideen eingebracht haben.

Joshua Bürzle Dr. Kerstin Jaunich Tilman Schwob (Vorsitzender) (Stellv. Vorsitzende) (Stellv. Vors.)

Weitere Informationen über die SPD Neunkirchen am Brand finden Sie unter: [www.spd-neunkirchen-am-brand.de](http://www.spd-neunkirchen-am-brand.de)



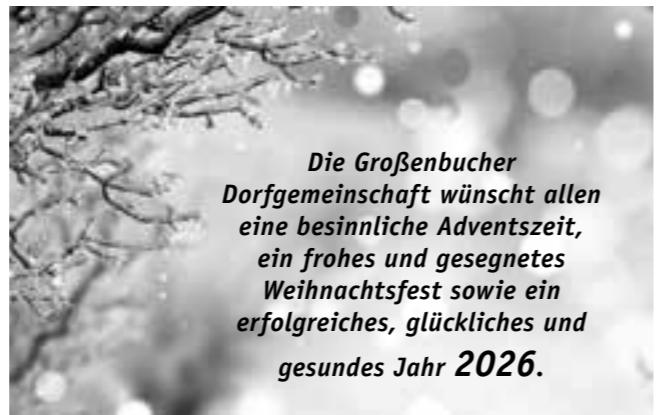
Die ÜWG wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit mit vielen Momenten der Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.

Wir bedanken uns bei allen, die uns durch ihr Vertrauen, ihre Mitarbeit oder durch Anregungen bei unserer Tätigkeit für Neunkirchen am Brand und alle Ortsteile unterstützen haben.

Wir freuen uns mit Ihnen auf ein glückliches, friedlicheres und erfolgreiches Jahr 2026

Die Vorstandschaft und die Gemeinderäte der ÜWG

Mirko Elschner Ute Löffler, Thomas Diercks  
Vorsitzender 3. Bürgermeisterin, Marktgemeinderäte



Ottmar Schmitt  
Vorstand, Marktgemeinderat

Wilhelm Schmitt  
Marktgemeinderat



Ein bewegtes Jahr 2025 neigt sich dem Ende. Internationale Konflikte, globale wirtschaftliche Unsicherheiten und der anhaltende Wandel in Energie- und Klimafragen haben viele Menschen beschäftigt. Diese Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig Stabilität, Dialog und verantwortungsvolles Handeln auf internationaler Ebene geworden sind.

Auch Deutschland stand vor bedeutenden Herausforderungen. Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Migration sowie der sozialen Absicherung prägten die politische Debatte. Zahlreiche Entscheidungen auf Bundesebene hatten spürbare Auswirkungen auf Kommunen – so auch auf unsere Marktgemeinde. Inmitten dieser Rahmenbedingungen haben wir vor Ort weiterhin daran gearbeitet, unser Gemeindeleben zu stärken, wichtige Projekte fortzuführen und Lösungen zu finden, die unserem gemeinsamen Miteinander dienen.

Gerade in Zeiten, in denen vieles unsicher erscheint, zeigt sich der Wert einer starken lokalen Gemeinschaft. Vereine, Ehrenamtliche, Einrichtungen und engagierte Bürgerinnen und Bürger haben auch in diesem Jahr dazu beigetragen, Neunkirchen und seine Ortsteile lebens- und liebenswert zu gestalten.

Zum Jahresende möchten wir uns herzlich für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen gesunden und zuverlässlichen Start ins Jahr 2026.

Herzliche Grüße  
Ihre Marktgemeinderäte der Freien Wähler  
Christian Braun, Dr. Stefan Dobler, Dr. Florian Hofmann



### Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir blicken dankbar auf ein Jahr zurück, in dem sich viele Menschen in Neunkirchen am Brand für ein lebendiges, solidarisches und klimabewusstes Miteinander eingesetzt haben. Dieses Engagement macht unseren Ort stärker – gerade in Zeiten, in denen klare Haltung und gemeinsames Anpacken wichtiger denn je sind.

Für 2026 wünschen wir Ihnen Zuversicht, Mut für notwendige Veränderungen und viele gute Momente im Kreis von Familie, Freund\*innen und Nachbarschaft.

Kommen Sie gut ins neue Jahr – wir bleiben dran. Die Neunkirchner Grünen

### FEUILLETON



**FELIX  
MÜLLER**  
MUSEUM  
NEUNKIRCHEN A. BR.

**Öffnungszeiten:**  
Montag 10 - 14 Uhr  
Sonntag 15 - 17 Uhr

### Müllers Märchen, Sagen und Legenden

**Ausstellung im Felix-Müller-Museum**  
**23.11.25 - 29.03.26**

Was unterscheidet Märchen, Sagen und Legenden von heutiger Fantasy? Es ist der historische Kern oder eine innere Wahrheit, welche die Psychologie sogar in den Märchen entdeckt.

Besonders in Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeiten, als es schwierig oder sogar gefährlich war, die Wahrheit ungefiltert auszusprechen, schöpfe der Bildhauer und Maler Felix Müller (1904 - 1997) aus diesen Genres. Das Gute, das alle Anfechtungen überwindet und schließlich ein glückliches Leben erntet, ist ein in vielfältiger Form wiederkehrendes Märchenmotiv, so in Grimms Märlein "Brüderchen und Schwestern", dem Müller wiederholt sein künstlerisches Schaffen widmete.

Die in der Ausstellung "Müllers Märchen, Sagen und Legenden" zu sehende Skulptur Felix Müllers zeigt ihn als jungen Harfenspieler dem depressiven und eifersüchtigen König Saul gegenüber. Aus einem halben Baumstamm gearbeitet, erinnert die Darstellung kompositorisch an eine Sanduhr und verweist damit auf den bevorstehenden Wandel der Verhältnisse, wenn Saul nicht mehr sein und David an seiner Stelle König wird.

Die großzügige Schenkung einer frühen Terrakottafigur "Mädchen mit Reh" aus dem Nachlass von Herrn Dipl. Ing. Jürgen Seiler präsentiert sich frisch restauriert in der Aus-

stellung. Prägnante Leihgaben sind das große, farbige Relief des Hl. Christophorus (ehem. Seitenaltar der Kuratie Wilhermsdorf) und eine anmutige Skulptur der Hubertuslegende.

Müller wäre nicht Müller, wenn er nicht auch - inspiriert von den bekannten Erzählungen - eigene "Romanzen" kreiert hätte. So kommt es z. B. zu einer Melange von Schneewittchen und Dornröschen... Von drei Bildmotiven der Ausstellung gibt es neue Kunstdrucke!

In diesem Jahr findet die letzte Museumsöffnung statt am Mo., 29. Dezember, 10-12 Uhr. (Achtung verkürzte Zeiten!) Es ist der Tag des berühmten König David von Israel (1004-965 v. Chr.).

Achtung! Die Öffnungszeit ist am Montag, 29.12., nur bis 12 Uhr. Im Januar und am 2. Februar entfallen die Montagöffnungen. Nächste Montagöffnung im neuen Jahr ist am 9. Februar.

### SYNAGOGE ERMREUTH

Ausstellung und Veranstaltungsort

Öffnungszeiten:

April-Oktober  
jeweils 1. Sonntag im Monat  
öffentliche Synagogenführung 15:00 Uhr  
jeweils 3. Sonntag im Monat Ausstellung  
von 14:00-17:00 Uhr



### Marktbücherei St. Michael

#### Neue Medien bei uns in der Bücherei

##### Sachbücher:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Essen & Trinken:              | Feine Desserts – Von Aprikosen-Crêpe bis Zitronen-Tiramisu                          |
| Andel Konrad:                 | Kuschelige Decken & Plaids stricken und häkeln                                      |
| Iris Gavric, Matthias Renger: | Du bist das Problem, das ich mir wünsche – Konflikte humorvoll Lösen                |
| Sonja Hofmann:                | ADHS bei Kindern – Praktische Alltags-tools für Eltern                              |
| Alexander Racz:               | Das Politik Buch  |
| Wir in Bayern:                | Die Geuder von Heroldsberg – Nürnberger Patrizier, Bauherren und Förderer der Kunst |
| Katharina von der Gathen:     | Radieschen von unten – Das bunte Buch über den Tod für neugierige Kinder            |
| Siobhan Ferguson:             | Amsterdam wie es keiner kennt   |

**Kindersachbücher:**

Was ist Was:	Katzen - Eigenwillige Schnurrer
Was ist Was:	Echsen - Kleine Drachen hautnah
Was ist Was:	Vulkane - Ganz schön heiß!
Was ist Was:	Ritter und Burgen - Ab ins Mittelalter!
Was ist Was:	Das alte Ägypten - Mumien, Gottheiten, Pyramiden
Was ist Was:	Polizei - Für dich im Einsatz
Was ist Was:	Dinosaurier - Superechsen der Urzeit
Wieso? Weshalb? Warum? Mein ABC der Tiere	
Wieso? Weshalb? Warum? Tiere im Zoo	

**Erstlesebücher:**

Kirsten Boie:	King-Kong das Geheimschwein
Katja Richert:	Der Club der Mädchen-Detektive
Angelika Niestrath:	Roko - Mein Freund mit Herz und Schraube
Ulf Blanck:	Die drei ??? Kids - Tatort Baustelle
Daniel Napp:	Dr. Brumm und die verflixte Gemüsekiste
Rosa Marin:	Helden der Weide - Möge das Horn mit dir sein
Judith Allert:	Die Waschbären-Bande
Knister:	Magic Lilly - Die Jagd nach dem Zauberbuch
Thilo:	Geheimauftrag für Ninja Komo

**Änderung in der Bücherei!**

Aufgrund der gestiegenen Buchpreise erhöhen wir zum 01. Januar 2026 unsere Jahresgebühren.

**Kinder von 6,00 € auf 8,00 €**

**Erwachsene von 12,00 € auf 16,00 €**

**Familien von 15,00 € auf 20,00 €**

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern Frohe Weihnachten und ein gutes und ein gutes und gesundes neues Jahr!

Am 25. und 26. Dezember 2025 und am 01. Januar 2026 bleibt die Bücherei geschlossen.

Ansonsten haben wir während der Weihnachtsferien geöffnet und freuen uns auf Euren/Ihren Besuch

Ihr Büchereiteam

**Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth**

Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr  
Sonntag 10-11:30 Uhr

**Treffpunkt Bücherei**

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,  
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.  
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle  
schöne Blumen der Vergangenheit.  
Hand schmiegt sich an Hand im engsten Kreise,  
und das alte Lied von Gott und Christ  
bebt durch Seelen und verkündet leise,  
dass die kleinste Welt die größte ist.  
„Weihnachten“ von Joachim Ringelnatz (1883-1934)

Alles dreht sich um das Fest der Feste - und jedes Jahr  
lassen wir uns wieder verzaubern, in Fenstern und Gärten  
leuchten die Kerzen. In dieser Stimmung fühlen wir uns  
so heimelig, entspannt daheim. Bei einer CD oder einem  
schönen Buch finden wir Ruhe, trotz allem Weihnachts-  
trubel.

Für die vorweihnachtliche Zeit finden sie bei uns Bilderbü-  
cher, Spiele, DVDs, CDs, Vorlesebücher, Back- und Koch-  
bücher für die Festtage. Auch haben wir wieder neue Bü-  
cher eingekauft.

Einfach mal vorbeikommen und bei einer Tasse Tee Lese-  
stoff für lange Abende aussuchen. Es lohnt sich!

Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches  
Neues Jahr wünscht das Büchereiteam !

**WICHTIGE RUFNUMMERN**

Polizei Notruf.....	110
Polizei Dienststelle Forchheim.....	0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf .....	112
Rettungsdienst Notruf.....	112
Patientenfahrdienst (ASB).....	0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge.....	08 00 / 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....	08 00 / 1 11 03 33
Krisendienst Oberfranken	
Hilfe bei psychischen Krisen .....	08 00 / 655 30 00
Elternnotruf.....	08 00 / 1 11 05 550
Gewalt gegen Frauen.....	08 00 / 116 016

**Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:**

FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. ....	6 16
MZE Stirkat & Kollegen .....	99 63 0
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk. ....	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.....	99 78 70
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. ....	8 44
FÄ Anke Reichl Hautärztin .....	90 82 0

**Kinderarzt:**

Dr. B. Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. .... 99 78 55

**Zahnärzte:**

Gerti Kowatsch.....	2 93
Dr. Susanne Wittigschlager .....	90 84 500
Dr. Sandra Paurevic .....	99 57 57
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching .....	99 57 07
Paul Seemann .....	99 57 66

**Kieferorthopädische Praxis:**

Dr. Jutta Förster ..... 707 98 12 |

**Psychologische Psychotherapeuten:**

Dr. Melanie Straubmeier ..... 801 98 80 |

**Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:**

Johannes Kugler ..... 70 66 64 |

**Hebamme**

Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK ..... 0 91 92 / 99 31 22 |

Sabine Prell ..... 0151/12 15 08 30 |

**Tierärztliche Praxis**

Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie ..... 8 22 |

Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen

Christa Butterhof-Lorenz ..... 0 91 34 / 7 08 98 93 |

Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz ..... 0 91 26 / 51 53 |

Katholisches Pfarramt Neunkirchen ..... 70 70 - 0 |

Evang.-Luth Pfarramt der Pfarrei Neunkirchen-Ermreuth

Von-Hirschberg-Str. 4, Tel: 883

Bürostunden Neunkirchen:

Mo, Mi, Do 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Büro Ermreuth

Pfarrgasse 1, Tel: 09192-295

Bürostunden Ermreuth: Di 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) ..... 18 45 |

Hospizverein..... 0 91 71 / 5 73 01 39 |

Kath. Kindergarten St. Elisabeth ..... 50 22 |

Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth..... 2 29 00 20 |

Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen ..... 70 85 16 |

Evangelischer Kindergarten Neunkirchen ..... 2 83 |

Evangelischer Integrativer Kindergarten .....  |

Ermreuth ..... 0 91 92 / 17 59 |

Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053 |

Ökumenischer Familienstützpunkt ..... 01 76 / 46 12 51 82 |

Champini Bewegungskindertagesstätte NK .....  |

..... 0911 / 95 76 05 760 |

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth ..... 99 64-0 |

Miteinander-Füreinander e.V..... 0 91 34 / 16 80 |

Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr

Frauennottelefon ..... 0 91 91 / 6 67 02 |

Tierheim Forchheim ..... 0 91 91 / 6 63 68 |

Pflanzenwarndienst ..... 0 91 91 / 13 11 22 |

Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)

Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr ..... Tel. 0 91 34 / 98 19 966 |

Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara

Terminvereinbarung unter: 0951 / 29957-50

St. Elisabethenverein e.V. .... 09134 / 22 90 020 |

**DER ANSCHLAG****ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER**

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.... 8.15 - 12.00 Uhr

Montag..... 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag..... ganztägig geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de

Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

**NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG**

Telefonzentrale: ..... 705-0 |

Telefax: ..... 705-800 |

Vorzimmer Bürgermeister: ..... 705-100 |

Hauptamt/Kulturpflege: ..... 705-100 |

Volkshochschule: ..... 705-100 |

Personalverwaltung: ..... 705-120 |

Kämmerei/Liegenschaften: ..... 705-200 |

Kasse/Steuern/Gebühren: ..... 705-210 |

Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt: ..... 705-320 |

Standesamt/Friedhofsamt: ..... 705-300 |

Meldeamt/Passamt/Fundamt: ..... 705-310 |

Bauanträge/Bebauungspläne: ..... 705-410 |

## Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

## Marktbücherei St. Michael ..... 705-700

Anton-von-Rothenhan-Straße 3

Öffnungszeiten:

Dienstag: ..... 11.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: ..... 16.00 - 19.30 Uhr

Freitag: ..... 14.30 - 17.30 Uhr

Sonntag: ..... 9.00 - 11.00 Uhr

## Öffentliche Bücherei Ermreuth ..... 0 9192/ 705-705

Herrnbergstr. 14

Öffnungszeiten:

Sonntag: ..... 10.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag: ..... 16.00 - 18.00 Uhr

## Felix-Müller-Museum.... 705-150 oder 0 95 61 / 42 74 359

Anton-von-Rothenhan-Straße 1

Öffnungszeiten: Sonntag ..... 15 - 17 Uhr

Montag ..... 10 - 14 Uhr

## Sprechzeiten des Seniorenbeirats

unter Tel. 0 91 34 / 705-520 oder per Mail an  
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

## Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim ..... 0 91 91/ 86-0

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

## Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitag ..... von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr  
Samstag ..... von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## DIENSTSTELLEN

### Dienststelle Ebermannstadt ..... 0 91 91/86 43 00

(Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

### Volkshochschule ..... 0 91 91/86 10 60

91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

### Tourismuszentrale ..... 0 91 91/86 10 50

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

### Abfallwirtschaft ..... 0 91 91/86 37 50

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

### Sprechstunde des Landrats ..... 0 91 91/86 10 01

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

## Sprechzeiten der

**Behindertenbeauftragten** ..... 0 91 91/86 91 00  
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

## Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit

### Forchheim ..... 0 91 91/ 70 42 10

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag, ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, ..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### Amt für Landwirtschaft

### Standort Defibrillator:

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Tennisheim Neunkirchen, Rückseite Evang. Gemeindehaus, FW Ermreuth, Ortsmitte/altes Feuerwehrhaus Ebersbach, Modehaus Naber /Post, TSV Sportheim, FW Rosenbach, FW Großenbuch

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht ..... 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

### Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ..... 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

## ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen. Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 19 - 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag ..... 16 - 21 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag ..... 9 - 21 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Landkreis Forchheim

[www.Notdienst-Zahn.de](http://www.Notdienst-Zahn.de)

## APOTHEKEN-NOTDIENST

### Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

## Naturheilpraxis

Johanna Türk

### Weihnachten...

Eine wunderschöne Zeit.  
Eine Zeit für den Augenblick.  
Eine Zeit für einen Rückblick.  
Eine Zeit für einen Blick in die Zukunft.  
Die Zeit für ein Danke!



In dieser besinnlichen Jahreszeit möchte ich mich von Herzen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken. Es war mir eine Freude, Sie auf Ihrem Weg zu Gesundheit und Wohlbefinden begleiten zu dürfen. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein zufriedenes neues Jahr.

Bleiben's gesund und aktiv!

Herzlichst, Ihre Naturheilpraxis Johanna Türk

Kleinsendelbacher Weg 3 · 91077 Neunkirchen a. Br. · [www.johanna-tuerk.de](http://www.johanna-tuerk.de)  
Tel. 09134-708688 · [post@johanna-tuerk.de](mailto:post@johanna-tuerk.de)

Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat. *Hai Borland*

Ein Jahr voller Herausforderungen mit verschiedenen im täglichen Leben geht zu Ende.

Die Ereignisse haben Unsicherheit und viele Fragen für die weitere Zukunft aufgezeigt. Erkennbar ist, wie wichtig es ist in diesen Zeiten einen zuverlässigen und kompetenten Partner an seiner Seite zu haben.

Wir sichern Ihnen auch in Zukunft unsere volle Unterstützung für Ihre Belange zu.  
Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns.

## A/S/F Finanz Service

Bernd Bitterer  
Versicherungs- und Finanzmakler GmbH

## Versicherung • Investment • Bausparen • Finanzierung

Orchideenstraße 44 · 90542 Eckental

Tel.: 09126/29 44 66

... wenn Sie Profis suchen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück auf all Ihren Wegen und vor allem Gesundheit.

Ihre kompetenten Ansprechpartner:

Thorsten Schweidler und Bernd Bitterer



P.S.

Vom 25.-26. Dezember 2025 und 1. Januar 2026 geschlossen.

# ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STRASSE 5  
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.  
TEL.: 09134/604  
WWW.RA-ALBERTH.DE

Frohe Weihnachten  
und ein gesundes und unfallfreies  
Jahr 2026 wünschen wir allen  
Kunden und Freunden.

SKODA SERVICE **autohaus**  
**WAGNER** VOLVO  
SPEZIALIST  
GmbH

Felix-Klein-Straße 61 · 91058 Erlangen  
Telefon: (0 9131) 3 62 08  
[info@auto-wagner-erlangen.de](mailto:info@auto-wagner-erlangen.de)

Wartung/ Inspektion – Unfallinstandsetzung  
Scheibentausch /Scheibenreparatur – Klimawartung  
Reifenservice u. Einlagerung – Hol- u. Bringservice  
Neu- u. Gebrauchtfahrzeuge

Ihr freundlicher Skoda und Volvo Service-Partner  
in Erlangen



Wir bedanken uns bei unseren  
Patienten für Ihr Vertrauen  
und wünschen Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Praxis ist vom 22.12.25 bis 06.01.26 geschlossen.

Dr. med. dent.  
**SANDRA PAUREVIC**  
Zahnärztin

Erlanger Straße 2  
91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134 995757

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden  
für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Für das kommende Weihnachtsfest  
wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute,  
sowie eine glückliche Fahrt im neuen Jahr.

## Autohaus Ritter

GmbH & Co. KG

91077 Neunkirchen a.Br. - Erlanger Straße 17  
Telefon 0 9134/ 611 - [www.autohausritter.de](http://www.autohausritter.de)



Dachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inh. Roland & Patrick Ruppert

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN  
FLACHDACHISOLIERUNGEN  
BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand  
Tel. (0 9126) 99 11 · E-Mail: [info@dachdeckerei-zirm.de](mailto:info@dachdeckerei-zirm.de)  
[www.dachdeckerei-zirm.de](http://www.dachdeckerei-zirm.de)

Wir wünschen  
unseren Kunden und  
Geschäftspartnern  
frohe Weihnachten  
und ein gesegnetes  
neues Jahr!



AUDI  
Audi  
Service

Immer gut dran mit  
**Hartmann**  
AUTOHAUS HARTMANN GMBH

Bayreuther Straße 38 · 91322 Gräfenberg (direkt an der B 2) Tel.: (0 9192) 92 65-0

Ein frohes  
Weihnachtsfest  
sowie viel Freude, Glück  
und Gesundheit  
für 2026  
wünscht Ihnen  
das Team von  
**PFISTER ERDBAU**  
Für Sie unterwegs seit 1954



Schubertstr. 9  
91090 Effeltrich  
Tel.: 09133 / 77910

[www.pfister-erdbau.de](http://www.pfister-erdbau.de)  
[info@pfister-erdbau.de](mailto:info@pfister-erdbau.de)



Liebe Kunden und  
Geschäftspartner,  
wir wünschen Ihnen  
liebevolle Weihnachten,  
verbunden mit den besten  
Wünschen für das neue Jahr!  
Danke für die  
vertrauensvolle und  
angenehme Zusammenarbeit!  
Ihr Team von

**Autotechnik Lauf**  
Aral-Tankstelle Volkhard Lauf

### Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Mi., 24.12. 07:00 - 16:00 Uhr  
Do., 25.12. GESCHLOSSEN  
Fr., 26.12. 09:00 - 18:00 Uhr  
Silvester Mi., 31.12. 07:00 - 18:00 Uhr  
Neujahr Do., 01.01. 10:00 - 20:00 Uhr

Kleinsendelbacher Straße 12  
91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134 906906



Distler-Bau GmbH

Langenau 12 · 91077 Dormitz · Telefon: 09134 - 7891  
[info@distler-bau.de](mailto:info@distler-bau.de) · [www.distler-bau.de](http://www.distler-bau.de)



Besuchen Sie eine der größten  
Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine  
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei  
Innungsbetrieb



Pilatusring 14  
91353 Hausesen  
Tel: 09191 - 310 472  
[info@steinmetz-zenk.de](mailto:info@steinmetz-zenk.de)  
[www.steinmetz-zenk.de](http://www.steinmetz-zenk.de)



**SALON Chaarisma**  
wünscht eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

**HERZLICHEN DANK**  
an alle Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen.

**BEREITS 18 JAHRE IN DORMITZ**

Inh. Michaela Mirsberger · Rosenbacher Str. 5 · 91077 Dormitz · Tel. 09134 70 88 91

**ALBERT**  
**SCHREINEREI**  
Möbel · Türen  
Innenausbau

Wohnen & Essmöbel  
Küchen  
Bäder  
Schlafzimmer, Betten  
Kinderzimmer  
Haus-, Zimmer- & Gleitschiebetüren  
Fenster neu & Renovierungen  
Verschattung, Raffstore, Plissees  
Treppen, Terrassenbau, Balkone ...  
und vieles mehr!

Besuchen Sie unsere  
**Ausstellung**  
in Ebersbach 56  
91077 Markt Neunkirchen a. Br.

oder online unter  
[www.schreinerei-albert.de](http://www.schreinerei-albert.de)

*Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026*

Tel. 09134 / 90 78 90 · [info@schreinerei-albert.de](mailto:info@schreinerei-albert.de)

*Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026*

Tel. 09134 / 90 78 90 · [info@schreinerei-albert.de](mailto:info@schreinerei-albert.de)

Ihr zuverlässiger Partner für Immobilienberatung, Vermittlung und Investition in der Region.

**Aus der Region für die Region:**  
**KIRSCHNER**  
Immobilien GmbH

Weitere Objekte sowie mehr Informationen:  
[www.kirschner-immo.de](http://www.kirschner-immo.de)

Kirschner Immobilien wünscht Ihnen und Ihrer Familie  
geruhige Feiertage und  
einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Tel. 09134-76 14 · Handy: 0176-70 466 496 · [info@kirschner-immo.de](mailto:info@kirschner-immo.de)  
Langenau 12, 91077 Dormitz · [kirschnerimmobilien](http://kirschnerimmobilien)

**Austräger ab sofort gesucht für Großbuch**

Bei Interesse bitte melden:  
09134/1206 · [info@schmittdruck.de](mailto:info@schmittdruck.de)

**Pizzeria Trattoria da Pasquale**  
Forchheimer Straße 5  
91077 Neunkirchen am Brand  
Telefon 0 91 34 / 56 53

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes Neues Jahr 2026  
wünscht allen Gästen und Bekannten*

*Das Team der Pizzeria*

**24.12. bis 26.12.2025 geschlossen  
1.1.2026 ab 17.00 Uhr geöffnet**

*„Einmal selbst sehen ist mehr wert, als hundert Neuigkeiten zu hören“, sagt ein Japanisches Sprichwort.*

*Wir freuen uns, wenn wir Ihnen die Welt näher bringen dürfen, damit Sie die Schönheit unseres Planeten sehen und wir Ihre Reiseträume wahr werden lassen können.*

*Wir bedanken uns von ganzem Herzen für Ihre Treue und Ihr Vertrauen, wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und für 2026 Gesundheit, Zuversicht und dass einige Ihrer Träume wahr werden.*

**Ihr Team vom TUI Reisecenter**



TUI ReiseCenter · Klosterhof 1 · 91077 Neunkirchen a. Brand · [www.tui-reisecenter.de/neunkirchenambrand1](http://www.tui-reisecenter.de/neunkirchenambrand1)

**VIelen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.  
Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten  
und ein gesundes Neues Jahr 2026.**

**BERTHOLDT**  
**STEINMETZ & STEINBILDHAUER**

**10% auf Grabanlagen  
vom 1.1. - 31.1.2026**

Goldwitzer Str. 4 · 91077 Neunkirchen a. Br.  
Tel.: 0 91 34 / 90 97 81 · Fax: 0 91 34 / 90 97 82  
E-Mail: [Steinmetz-Bertholdt@gmx.de](mailto:Steinmetz-Bertholdt@gmx.de) · [www.Steinmetz-Bertholdt.de](http://www.Steinmetz-Bertholdt.de)




**FROHE WEIHNACHTEN**

und eine besinnliche Zeit  
im Kreise Ihrer Lieben,  
wünscht Ihnen  
ihr **BPG-TEAM**



[www.bpg-trocknungstechnik.de](http://www.bpg-trocknungstechnik.de)

# Merry X-MAS



**Freie Tankstelle Trautner**

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr: 07.30-18.00 Uhr  
Sa: 08.00-12.00 Uhr



Firmenkunden-Konto, Kartenzahlung  
und Monatsrechnung möglich

Obst Trautner GmbH | Walkersbrunn 80 | 91322 Gräfenberg | Tel: 09192/511 | [kontakt@obst-trautner.de](mailto:kontakt@obst-trautner.de)

# Destys

Vielen Dank für eure Besuche bei  
uns in 2025! Wir wünschen euch ein  
gutes, fröhliches Neues Jahr!

Am Ende des Jahres  
danken wir Ihnen  
für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen  
besinnliche Weihnachtsfeiertage,  
viel Gesundheit und  
einen erfolgreichen Start  
ins neue Jahr 2026.

**BUTTLER**  
GmbH

Zum Neuntagwerk 8 | 91077 Neunkirchen a. Br.  
Telefon 09134 5228 | [buttler.maler@t-online.de](mailto:buttler.maler@t-online.de)



**Hofmann  
Trockenbau GmbH**

*Herzlichen Dank unseren Kunden  
für Ihr Vertrauen in diesem Jahr!*

*Wir wünschen Ihnen ein  
gesegnetes Weihnachtfest  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr 2026!*



- WANDSYSTEME
- DECKENSYSTEME
- DACHAUSBAU
- SCHALLSCHUTZ
- BRANDSCHUTZ

Thuisbrunn 131, 91322 Gräfenberg  
Tel. 09197 / 8628, Fax 09197 / 8680  
mobil 0172 / 8976060  
[trockenbau-harald.hofmann@t-online.de](mailto:trockenbau-harald.hofmann@t-online.de)  
[www.hofmann-trockenbau-gmbh.de](http://www.hofmann-trockenbau-gmbh.de)

# Frohe Weihnachten

Merry Christmas

Mutlu noeller

Καλά Χριστούγεννα

Nollaig Shona

с Рождеством

God Jul

Feliz Navidad

Joyeux Noël

عید ميلاد مجيد

il-Milied it-Tajjeb

ສຸຂລັນຕົວນັກຣິສຕ່າມາສ

Veselé Vánoce

Buon Natale

Feliz Natal!

hyvää joulua

vrolijk kerstfeest



Wir bedanken uns und wünschen  
all unseren Kunden schöne Weihnachten und  
einen guten und gesunden Start für 2026.

Ihr Reiseservice Fees - Team

REISESERVICE  
FEES-TEAM

Gräfenberger Str. 6, 91077 Neunkirchen am Br.  
Tel. 09134 9967-0 · [reiseservice-fees@t-online.de](mailto:reiseservice-fees@t-online.de)

Kurzfristig noch ein Geschenk?  
Wir haben auch Gutscheine!

**MEINE APOTHEKE -  
IMMER FÜR MICH DA!**

Zusätzliche Weihnachtsöffnungszeiten am:  
**Samstag, 20. Dezember 2025**  
**von 9 - 13 Uhr**

**St. Michaels  
Apotheke**

Gräfenbergerstraße 14  
91077 Neunkirchen a. Brand  
Tel. 09134 997966

Mo + Di + Do + Fr: 8.00 - 19.00 Uhr  
Mi: 8.00 - 18.00 Uhr  
Durchgehend geöffnet

**RegionalApo.de**

IHRE REGIONALE VERSANDAPOTHEKE

Nutzen Sie  
auch unseren  
 **24 Stunden-  
Abholautomaten!**

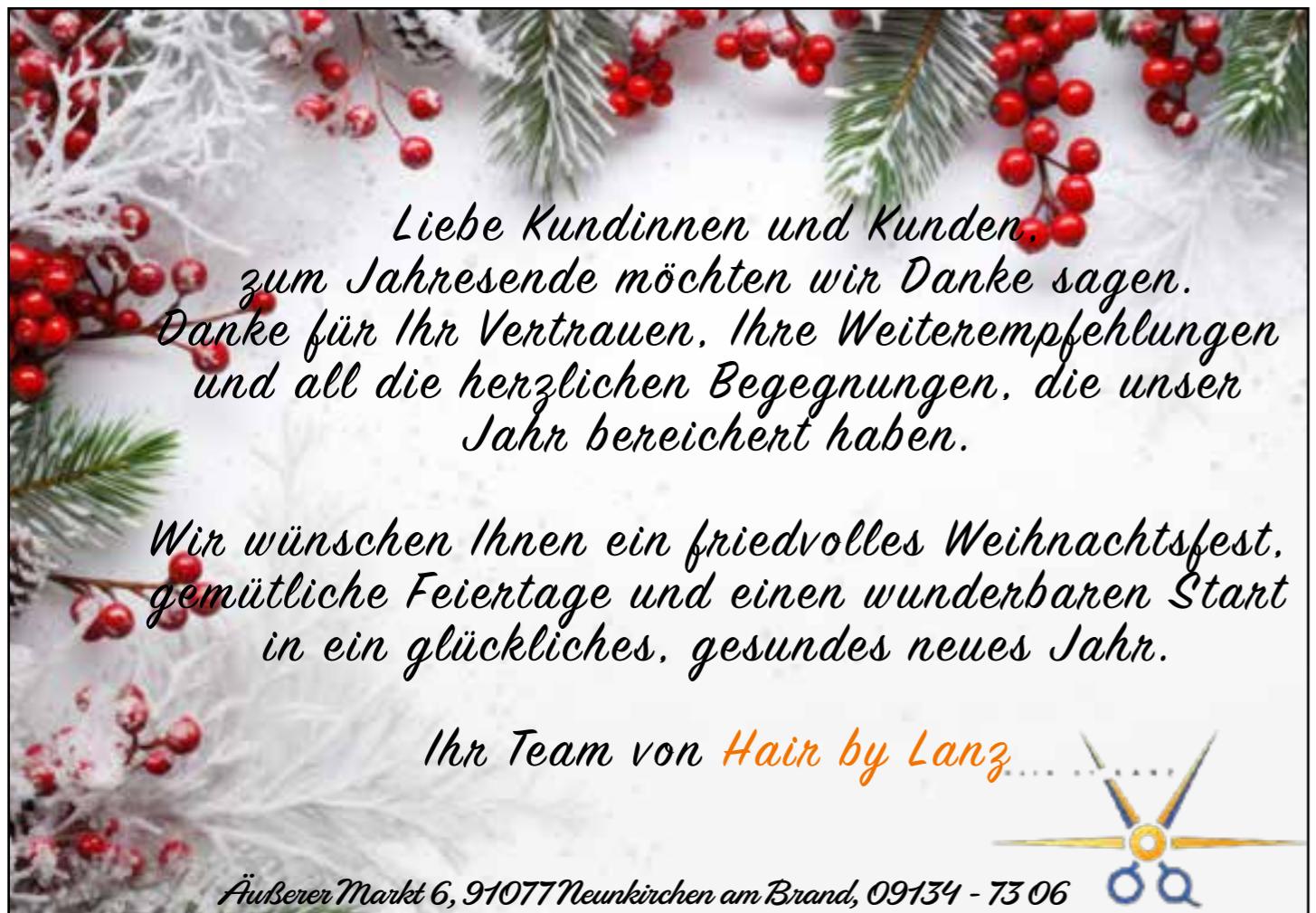
**E-REZEPT**  
BEI UNS EINLOSEN!

WIR WÜNSCHEN FROHE WEIHNACHTEN  
UND EIN WUNDERVOLLES NEUES JAHR!

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit

pasemann  
planwerkstatt





Liebe Kundinnen und Kunden,  
zum Jahresende möchten wir Danke sagen.  
Danke für Ihr Vertrauen, Ihre Weiterempfehlungen  
und all die herzlichen Begegnungen, die unser  
Jahr bereichert haben.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest,  
gemütliche Feiertage und einen wunderbaren Start  
in ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Ihr Team von *Hair by Lanz*

Äußerer Markt 6, 91077 Neunkirchen am Brand, 09134 - 73 06



Frohe Weihnachten

Wir danken Ihnen für Ihr  
Vertrauen und die gute  
Zusammenarbeit im  
vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren  
Familien eine besinnliche  
Weihnachtszeit und viel Erfolg,  
Gesundheit und Glück im  
neuen Jahr.



Ein frohes Weihnachtsfest  
und viel Glück im neuen Jahr

wünschen wir allen unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten.  
Für das Vertrauen, das Sie uns  
im Jahr 2025 entgegengebracht haben,  
bedanken wir uns recht herzlich.

EU Neuwagen · Jahreswagen

50 Jahre

**auto bayer**

Erlanger Str. 12 · 91090 Effeltrich  
Tel. 0 91 33/35 78 · Fax 0 91 33/96 57  
E-Mail: info@1a-auto-bayer.de · www.1a-auto-bayer.de



All unseren Kunden wünschen  
wir ein friedvolles Weihnachts-  
fest, sowie ein vor allem  
**GESUNDES, neues Jahr.**

Friedhofstr. 9 · 91077 Neunkirchen a. Br.  
Tel. 09134/99 59 00 · E-Mail: blumenschuff@gmx.de  
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 9.00 - 12.00 + 14.00 - 17.30 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



**Vielen Dank** für Ihr größtes  
Geschenk an uns: **Ihr Vertrauen.**  
Auch im Jahr 2026 begleiten wir  
Sie **persönlich** mit **Engagement**,  
guten **Ideen** und der nötigen  
**Sicherheit. Versprochen.**

Harald Reinsch Christian Rinker  
Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied  
der Sparkasse Forchheim der Sparkasse Forchheim

**Sparkasse**  
Forchheim

Elektro- u. Fernsehtechnik



91077 Neunkirchen a. Br.

Wir danken für das  
entgegengebrachte Vertrauen  
und wünschen allen ein  
frohes besinnliches  
Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues  
Jahr.

Ladenverkauf  
von Klein- und  
Großgeräten

info@elektro-heid.com  
www.elektro-heid.com

09134 / 617

Frohe Weihnachten

und ein gutes,  
glückliches und  
gesundes Jahr  
2026.



**Spatz**  
Bedachungen

Gräfenberger Straße 34 · 91077 Neunkirchen a. Br.  
spatz-bedachungen@t-online.de

BMI BRAAS

**SCHMITTdruck**  
Medienproduktion

Wir danken all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen ein gesegnetes Fest und ein gesundes neues Jahr 2026!

Hutweide 2  
91077 Großenbuch  
Tel. 09134.1206  
Fax 09134.90 6168  
info@schmittdruck.de  
www.schmittdruck.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**BANKUTI**

HEIZUNG  SANITÄR

Bankuti Gebäudetechnik GmbH | Benedikt-Vasold-Straße 3A |  
91077 Neunkirchen a. Br. | Tel. 09134 995642 | www.bankuti.de